



# Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich

Hauptplatz 1

2620 Neunkirchen

Tel.: 02635/601-162



neun  
kirchen  
stadt

## KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 2. Jänner 2025

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2025 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 3 = **Neunkirchen-Peisching**.

Die Jagdpacht 2025 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 3 = Neunkirchen-Peisching wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **08.01.2025 – 22.01.2025** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Stadtamtsdirektion, 1.Stock, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils

**Mittwoch den 26. Februar 2025 und Mittwoch den 5. März 2025 von  
17.00-18.00 Uhr  
im Feuerwehrhaus in 2620 Peisching**

Am Auszahlungstage nicht behobene Anteile können vom

**7. März 2025 bis 24. Juli 2025 in der Stadtkassa  
bei der Stadtgemeinde Neunkirchen, Bürgerservice (Eingang unter dem Balkon)  
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

<i>Montag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>KEIN PARTEIENVERKEHR</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr</i>

behoben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Die Bürgermeisterin

Klaudia Osztovcics, BA MA

Angeschlagen am: 7. Jänner 2025  
Abgenommen am: 28. Juli 2025